

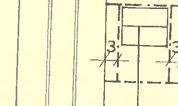
G

DIE VORAUSGEHENDE FASSUNG VOM 2 N FESTSETZUNGEN 27.8.70

EGENDE

GFZ GRZ O

RÖM. ZIFF. **ZB**. Ħ



DIE IN DEM PLAN ANGEGE-BENEN FIRSTLINIEN GELTEN ALS VORGESCHRIEBEN

ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE

CD

(D)

ÖFFENTL GRÜNFLÄCHE (KINDERSPIELPLATZ)

UMFORMERSTATION (FLÄCHE FÜR VERSOR-GUNGSANLAGEN)

ALLGEMEINES WOHNGEBIET DIE ÜBERBAUBARE FLÄCHE LIEGT ZWISCHEN BAUGRENZEN. HAUPT — UND NEBENGEBÄUDE DÜRFEN NUR INNERHALB DIESER BAUGRENZEN ERRICHTET WERDEN. DIE VORDERE GARAGENFLUCHT DARF NICHT NÄHER ALS 6.00m AN DER STRA—SENFLUCHT LIEGEN.

AUSNAHME: GARAGEN IN GRENZBE—BAUUNG KÖNNEN INNERHALB DER SEITLICHEN BAUGRENZEN UND DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ZUSÄTZLICH IN DEN GEKENNZEICHNETEN FLÄCHENERRICHTET WERDEN. (IN DEN GEKENNZEICHNETEN FLÄCHENERRICHTEN FLÄCHEN FLÄCHEN

GRUNDFLÄCHENZAHL OFFENE BAUWEISE

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GRENZE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE 2 GESCHOSSE ALS HÖCHST-

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

BAUGRENZE

MEHR ALS ZULASSIG. ZULÄSSIGE GARAGENLÄNGE 6.00 U.700m GARAGENHÖHE 275 m
IM RÄUMLICHEN GELTUNGSBE-REICH DES BEBAUUNGSPLANES SIND NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN WOHNUNGEN

BÜRGERMEISTER
BEARBEITET VOM KREISBAUAMT
GROSS GERAU IM AUGUST 1974 AM: 12.7.74 BESCHLOSSEN GENEHMIGT BÜRGERMEISTER AMER AS SATZUNG BESCHLOSSEN VON GEMEINDEVERTRETUNG 29.9.75